

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

Freiberuflichkeit in der Sackgasse!

Es hat keinen Sinn über neue Gesetze oder über die Probleme des zahnärztlichen Berufsstandes zu reden, ohne Fakten zu berücksichtigen, die mit den neuen Gesetzen geschaffen werden.

Sozialpolitisch, rechtsstaatlich und ordnungspolitisch wird es das Schlimmste sein, was jemals von einer deutschen Regierung konzipiert wurde.

Es ist die fehlende Courage der CDU/CSU. Diese beiden Parteien haben unter der Führung von Bundeskanzlerin Frau Merkel der Entwicklung, vorgebetet von Ministerin Schmidt entweder freien Lauf gelassen oder was noch schlimmer ist, sie haben geduldet, dass an der Schraube des Dirigismus mehr oder weniger stark fleißig weiter gedreht wurde. Erst eine Minute vor 12:00 Uhr als die Schraube fast überdreht war, haben das Land Bayern bzw. Niedersachsen ihr Veto eingelegt.

Stichwort: Private Krankenversicherung. In Zusammenarbeit mit den sozialistischen Teilen der SPD wollen die Christdemokraten das derzeit noch leidlich funktionsfähige Krankenversicherungssystem durch weitere dirigistische Systemregulierung so perfektionieren und strangulieren, dass der Weg zur Staatsmedizin vorgegeben sein wird. Es hat den Anschein, dass der gesundheitspolitische Weg in den Sozialismus von den gewählten Volksvertretern unbeirrt eingeschlagen wird.

Welche Bedeutung haben die neuen Gesetze für die Freiberuflichkeit von Ärzten und Zahnärzten?

Kassenzahnärzte sind im Rahmen eines Sozialversicherungssystems tätig. Das hat Vorteile, bringt aber auch Nachteile, Pflichten und Einschränkungen der Handlungsfreiheit mit sich. Ca 90% der Bürger sind in diesem System versichert. Dies bedeutet aber auch, dass der Staat die Rahmenbedingungen für die zahnmedizinische Versorgung setzen kann. Dies können die Zahnärzte auch dann nicht ändern, wenn sie vereinzelt aus der Vertragszahnheilkunde aussteigen und nur noch privatärztlich tätig sein würden.

Bekanntermaßen entwickelt sich Demokratie durch parlamentarische Mehrheiten und durch Beachtung der Rechtsnormen.

Entsprechend benötigen Rechtsänderungen selbstredend wiederum parlamentarische Mehrheiten, Rechtsnormen wurden bekanntermaßen bei einigen Gesundheitsreformgesetzen z. B. unter dem damaligen Minister Seehofer nicht immer beachtet. Ich denke an unterschiedliche Beitragsbemessungsgrundlagen bei Pflicht- und bei Freiwilligversicherten.

Registrieren die Patienten dass es hier nicht um die Diskussion über angeblich zu hohes Ärzte-Honorar handelt oder um die Abschöpfung vermeintlich ungerechtfertigter Riesengewinne der Pharmaindustrie, sondern um Budgetierung, Absenkung und Strangulierung ihres Anspruchs auf bisheriges medizinisches

Leistungsniveau? Werden die Bundesbürger dann aufwachen?

Kürzlich wurde in der Presse gemeldet, dass heute schon über 90% aller verordneten Arzneien Generika-Gruppierungen zuzuordnen sind. Die Pharmaindustrie musste vermelden, dass unter derzeitig herrschenden, politischen Bestimmungen Weiterentwicklung und Innovation neuer Medikamente in Deutschland zukünftig unmöglich sein wird.

„Leistung muss sich wieder lohnen“ – früher die Wahlkampfparole der Unionsparteien. Kann es sein, dass sich heute in den Augen der CDU/CSU/SPD-Koalition Leistung nur noch im Rahmen von Sozialverträglichkeit lohnen darf? Nach Milton Friedmann ist es eine Signum sozialer Verantwortung wenn Unternehmer Gewinne machen, und damit neue Gerätschaften und „Arbeitsplätzchen“ in ihren Praxen schaffen.



I N H A L T

Freiberuflichkeit in der Sackgasse.	1
Offener Brief	2
Ergebnis Umfrage Verwaltungskostenpauschale	3
Auskunftersuchen PKV	4
Zahnärzteskirennen 2007	6
Amtliche Mitteilungen (z.B. Beitragsordnung ZBV Oberbayern 2007)	7
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	8
Obmannsbereiche	17
Gefahrenquelle Branchenbuch	18

Wer sich für die Freiheit der Berufsausübung einsetzt, votiert für Menschenrechte

Warum fordern nicht die Patienten das Recht auf freie Wahl unter allen Zahnärzten und nicht nur unter einigen, z.B. „Claridentis“-Zahnärzten? Freie Therapiewahl und freie Berufsausübung sind immer untrennbar verbunden. Nur dann ist es für die Patienten sinnvoll unter den Zahnärzten ihren Behandler auszuwählen und nicht nur unter denen, die vertragsbestimmungsgetreu handeln und im Zweifel gegen die Interessen der Patienten agieren müssen.

Sie erwarten, dass Zahnärzte *lege artis* ihr Können einsetzen und um ihre Zahngesundheit kämpfen, auch dann wenn der Behandlungserfolg von Anbeginn nicht immer garantiert werden kann.

Ärzte wollen und müssen jedem Einzelnen helfen. Der Staat denkt nur an das Kollektiv

Natürlich muss der Staat helfend eingreifen aber nicht im Sinn einer allumfassenden 24-Stunden-Betreuung von der Wiege bis zur Bahre. Wohlfahrtsstaat ja, aber in Grenzen. Das Zurückdrängen der „freien“ Leistungsanbieter aus allen Gremien der Selbstverwaltung und Ersatz durch behördenverpflichtete Hauptamtliche wird konsequent nur zu einer weiteren Polarisierung der Gesundheitspolitik und zu einer noch stärkeren Bevormundung der Zahnmediziner, Ärzte und Versicherten geführt.

Staatsgewalt wird immer solange ihre Macht ausspielen, wie der Bürger dem Staat mehr Vertrauen schenkt als dem Arzt

Warum nur ist es den Ärzten und Zahnärzten in der Vergangenheit nie gelungen, die Patienten von der fundamentalen Wichtigkeit freier und unabhängiger Berufsausübung zu überzeugen? Warum mutet man den Ärzten zu, ihre finanziellen Grundlagen zur Existenzsicherung durch staatliche Systemeingriffe unverschuldet zu verlieren? Damit schreitet die Vernichtung der wirtschaftlichen Basis für unabhängige ärztliche Beratung und Behandlung unaufhaltsam voran. Werden Ärzte nicht heute schon gezwungenermaßen Behandlungsmaßnahmen nach finanzieller Situation der jeweiligen Kasse verrichten? Ich erinnere an die KZVB-Rückzahlungsaufforderung November 2006 für notleidende Fremdkassen, rückwirkend für 2003. Der Arzt, seiner Freiheiten für eine unabhängige, gewissenhafte Berufsausübung entledigt, wird sich selbst noch eine gewisse Zeit die Schimäre der Freiberuflichkeit bewahren wollen, bis er erkennen muss, dass er zum Amtsverwalter degeneriert wurde.

In den immer deutlicher erkennbaren Strukturen einer Einheitsvolksversicherung ist kein Platz mehr für eigenverantwortlich arbeitende, selbständige Ärzte und Zahnärzte. Sie werden zukünftig dankbar sein, in einer staatlichen Einheitsversicherungseinrichtung als hoffentlich ausreichend verdienende Angestellte mit 35-Stunden-Woche zu dienen.

Dr. Gerd Flaskamp, Ebersberg

Offener Brief an die Hauptamtlichen Vorsitzenden der kzvb zum Rundschreiben 12/2006

Sehr geehrte Herren hauptamtliche Vorsitzende,

Ihr Rundschreiben strotzt nicht nur vor Unwahrheiten, es ist Ausdruck vollkommener Geschmacklosigkeit, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Ihre Mehrheitsfraktion ist nur zustande gekommen, weil die Mehrheit der bayerischen Zahnärzte die Wahlen boykottiert hat. Der Grund war die Vergewaltigung der Freiberuflichkeit durch das GMG und die Verlogenheit Ihrer Fraktion, die sich nicht mehr an die, in der VV 2003 geleisteten Unterschriften gebunden sah. Die Mehrheit der freiberuflichen Zahnärzte Bayerns hat dies erkannt und hat deshalb die einzig richtige Konsequenz gezogen, Ihnen nicht ihre Stimme zu geben. Dass Minderheiten dann trotzdem „regieren“ können, ist ein Fehler unseres demokratischen Systems.

Ich bin mir sicher, dass Sie keine nennenswerten Schreiben von Kollegen vorweisen können, die nur ein gutes Haar an Ihrer Amtsführung lassen, außer vielleicht von solchen, die Sie mit Ämtern beglückt haben.

Sie haben auf die Anrechnung der nicht abgerufenen Zahnersatzgelder verzichtet. Hunderte von Millionen € sind dadurch den bayerischen Kollegen verloren gegangen.

- Sie haben nicht verhindert, dass der Beschluss der VV, die Rücklagen für eine gemeinnützige Stiftung den Mitgliedern wieder zurückzugeben, nachdem sie uns von der Aufsicht verboten wurde, unter Ihrer Duldung vom Kommissar aufgehoben wurde. Wer hat dieses Geld verprasst?
- Budgets wurden nur deshalb nicht ausgeschöpft, da durch die Gesetzesänderung ein Einbruch der Behandlungen stattgefunden hat.
- Sie haben nichts Wirksames getan, um die Verunsicherung bei der Bevölkerung zu zerstreuen.
- Sie haben lediglich eine Punktwerthöhung im gesetzlichen Rahmen erreicht und die nicht ganz.

Wenn Sie von der „Sicherung Ihrer (unserer) Existenz“ gesprochen haben, dann meinten Sie doch in Wirklichkeit die Sicherung Ihrer eigenen Existenz. Legen Sie doch bitte die Zahlen vor, inwieweit die zahnärztlichen Insolvenzen in Ihrer Amtszeit zugenommen haben. Vielleicht relativieren sich dann Ihre Aussagen sehr schnell.

Sie haben letztendlich durch einen freiwilligen Vertragsabschluss mit den Kassen unsere Vergütung als „angemessen“ akzeptiert und damit auf viele nicht erfolgte Anpassungen freiwillig verzichtet. Wir haben seit der Einführung von Budget und Degression, die wir als verfassungswidrig betrachten, keine freiwilligen Vereinbarungen getroffen, um die Ungerechtigkeit gegen uns zu dokumentieren. Wir sind damit nicht schlechter gefahren, als Sie mit Ihrem gottergebenen Kniefall vor der Kassen- und Staatsallmacht. Vielleicht beabsichtigen Sie für diesen Ausverkauf im Staatsauftrag einen Orden zu erhaschen, allein, er wird Ihnen nicht zur Ehre gereichen.

Vielleicht ist es Ihnen möglich die „hunderte von Gerichtsverfahren“ zu deklarieren, die Sie im Rundschreiben vorwurfsvoll anprangern, damit sich die Kollegenschaft ein Bild machen kann, worüber Sie berichten. Vielleicht berichten Sie aber auch darüber, dass Sie das Verfahren gegen das Staatsministerium

Wir gestalten Ihre individuelle Praxiszeitung



C-S-Consult

Peter-Hans-Str. 13
D-84494 Neumarkt-St. Veit
Tel 08639 987040
Fax 08639 987050
info@c-s-consult.de
www.c-s-consult.de



nicht weiterverfolgten, als dieses versuchte, den Vorstand zu zwingen, eine Entscheidung der Vertreterversammlung aufzuheben. Wir haben auf das Recht beharrt, Sie haben auf originäres Recht der bayerischen Zahnärzte verzichtet und sich der Willkür der Staatsmacht gebeugt. Mich wundert dies nicht, da Sie in keinem Ansatz erkennen lassen, die Interessen der Zahnärzte wirklich zu vertreten.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Flyer für die „Zahnarzt-Zweitmeinung“ freiwillig in den Praxen ausgelegt werden, so lange nicht nachvollzogen werden kann, was die „neutrale Beratungsstelle“ wirklich beraten hat. Diese Zahnarztgelder sind zum Fenster hinausgeworfen und zeigen, dass Sie wirklich sehr locker mit unseren Geldern umgehen. Allein in Ihrer Amtsperiode ist der größte Teil der Rücklagen aufgebraucht worden, 7 Millionen Euro sollen es nach Ihren Angaben sein. Mein Vorstand hat sich immer an den „gesetzlichen“ Mindestreserven orientiert. Wenn ich mich recht erinnere, haben auch Vertreter aus Ihren Reihen den Abbau der Rücklagen gefordert. 0,1% Verwaltungskosten war nie eine realistische Forderung. Diskussionen darüber zu führen, muss eine Demokratie vertragen können. In Ihrer VV wird mir entschieden zu wenig kritisch diskutiert.

Wo, bitte, hat die KZVB eine Ähnlichkeit mit einem Konzern, ähnlich einer Aktiengesellschaft? Wo haben Sie nur annähernd die Möglichkeit, wirtschaftliche Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen? Wo und wie können wir diese Aktien abstoßen? Klopapier können Sie vielleicht selbst bestellen und das nimmt Ihnen auch noch Herr Thiel ab, weil es sonst möglicherweise in die Hose gehen würde?

Wer in einer solchen Selbstüberschätzung lebt, sollte sein Amt schnellstmöglich zur Verfügung stellen, denn er bedeutet eine Gefahr für die bayerischen Zahnärzte.

In der Tat stimmt das Sprichwort Valentin's: „Die Zukunft ist auch nicht mehr das, was sie mal war“, weil Sie alles tun um uns die Zukunft zu nehmen.

Hoffen wir auf die Eingebung und Läuterung zum Weihnachtsfest und wünschen uns für das „Neue Jahr“ mehr Wahrheitsliebe bei den Vorsitzenden.

*Ihr Dr. Rolf-Jürgen Löffler,
Rosenheim
1. Vorsitzender AFZ Oberbayern*

Umfrageergebnis aktuell: Klares Nein zur Verwaltungskosten- pauschale der KZVB

Der ZBV Oberbayern hatte Sie in der letzten Ausgabe um Ihre Meinung gebeten zur „neuen“ Verwaltungskostenpauschale der KZVB. Die Geschäftsstelle konnte abermals eine erfreulich hohe Teilnahme an der Umfrage verzeichnen. Zur Verwaltungskostenpauschale der KZVB ab 2007 gibt es ein klares Votum von **99 Prozent gegen den KZVB-Beschluss**.

Hier das aktuelle Ergebnis:

Umfrage zur Erhöhung der Verwaltungskosten der KZVB

Teilnehmer an der Umfrage: **100**

99, d.h. 99 % sind gegen diese Erhöhung.

1, d.h. 1% finden die Pauschale gerechtfertigt.

Auszugsweise und ohne Namensnennung hier einige Begründungen im Wortlaut:

„So etwas können sich nur Leute ausdenken, die im Pseudobeamtenstatus völlig fern jeglicher Praxisrealität dahindösen! Ich finde es äußerst unfair mit dem Rückgang der Honorarumsätze zu argumentieren und denen, die diese Honorareinbußen in erster Linie treffen, noch mehr Geld abzunehmen“.

„Ungerechtfertigt, da ausreichend Einsparpotential vorhanden (Vorstands- und Pressestellengehälter)“

„Diese Erhöhung ist eine Unverschämtheit. Wenn bei uns in der Praxis die Umsätze zurückgehen, müssen wir mit Rationalisierungsmaßnahmen, z.B. mit weniger Personal diese Belastung auffangen. Dasselbe erwarte ich von meiner KZVB!!“

„ICH habe auch einen Rückgang der Honorarumsätze – von wem soll ich das wieder zurückholen.“

„Steigende Verwaltungsgebühren bei sinkenden Umsätzen? Eigentlich sollte es wohl umgekehrt sein.“

„In der Staats-KZVB wird mit unserem Geld verschwenderisch gehaushaltet! Völlig unsinnige Prüfung von Material- und Laborkostenbelegen, völlig unsinnige telefonische Nachfragen wegen Bonus für Reparaturen, Zweitmeinungsmodell, völlig überhöhte Gehälter der Vorsitzenden“.

„Der Staat soll seine Behörden selbst bezahlen!“

„AWH's“

„Parasitismus ist die Wechselwirkung von Organismen unterschiedlicher Arten, bei denen sich der Vertreter der einen Art (KZV-Vorstände und deren Erfüllungsgehilfen) aufgrund struktureller Besonderheiten zeitweise oder auch ständig an oder in einem anderen, in der Regel größeren Lebewesen (Gesamtheit der Praktiker) aufhalten muss, um die für seinen Stoffwechsel (Gehälter) notwendigen Bedingungen zu finden.“

Die Selbstbeweihräucherungen im Rundschreiben 12/2006 der KZVB vom 15.12.2006 („Der Gesetzgeber hatte ab 2005 eine Neuausrichtung der KZVen beschlossen – eine Entwicklung hin zu einem Konzern, ähnlich einer Aktiengesellschaft mit hauptberuflichem Vorstand und einer Vertreterversammlung die als eine Art Aufsichtsrat fungiert. Die Zeiten sind vorbei, in denen eine KZV „ehrenamtlich“, gewissermaßen „nebenbei“ geführt werden konnte. Diese Neuausrichtung hat die KZV enorm politisch gestärkt. Diese Stärke bringen wir für Sie auf allen politischen Ebenen ein, was angesichts der bevorstehenden Reform auch

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 3/März 2007
ist der 20. Februar 2007**

dringend notwendig ist.“ – „nach zwei Jahren, in denen die Mehrheitsfraktion in der KZVB von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) gestellt wird, gilt es eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wer könnte dies besser, als die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte? Und diese haben sich weit überwiegend positiv über das erste Drittel der Amtsperiode geäußert.“) werden also von der Kollegenschaft deutlich missbilligt, das Urteil in der Kollegenschaft über die bisherige Amtszeit der Hauptamtlichen ist vernichtend und von einem „Konzern der bayerischen Zahnärzte“ kann wohl keine Rede sein.

Das Ergebnis macht deutlich, dass die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die zum Thema Stellung bezogen, dem Beschluss der KZVB zur zusätzlichen Einführung einer Verwaltungskostenpauschale eine klare Absage erteilt haben.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Auskunftsersuchen von PKVen bezüglich der medizinischen Notwendigkeit einer geplanten zahnärztlichen Behandlung

Zu diesem leidigen Thema kann der Autor folgenden Musterbrief empfehlen, den der Patient und Versicherungsnehmer an seine PKV senden sollte:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten gerne Auskünfte meines behandelnden Zahnarztes/ Kieferorthopäden Dr. XY sowie Situationsmodelle und Röntgenbilder übersandt haben, weil Sie „sich einen Überblick über den Sachverhalt machen“ wollen.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich meinen behandelnden Zahnarzt/Kieferorthopäden Dr. XY für diesen konkreten Behandlungsfall von der Schweigepflicht entbinde.

Die medizinische Notwendigkeit der mir vorgeschlagenen Behandlung ergibt sich per se aus dem Kostenplan von Dr. XY vom Medizinisch nicht notwendige Behandlungen

müssten nämlich entweder als Wunschbehandlungen nach § 1 GOZ oder als Leistungen auf Verlangen nach § 2,3 GOZ gekennzeichnet werden. Dies ist bei der mir vorgeschlagenen Behandlung offensichtlich nicht der Fall.

Bitte teilen sie mir mit, aus welchen objektiven Gründen Sie die medizinische Notwendigkeit der Behandlung bezweifeln und aus welchen Gründen Sie glauben, die Notwendigkeit besser beurteilen zu könne, als der behandelnde Zahnarzt, der im Gegensatz zu Ihnen die Behandlung fachkundig geplant hat und die Behandlung auch verantworten muss.

Außerdem darf ich Sie bitten, mir die Kostenübernahme für diese meines Erachtens völlig überflüssige Anfrage zu bestätigen. Nach Auskunft meines Zahnarztes/ Kieferorthopäden Dr. XY belaufen sie sich auf ca. Euro.

Zur Identität des „Beratungszahnarztes“ darf ich Sie unter Hinweis auf das Urteil des BGH (AZ IV ZR 418/02 vom 11.06.2003) mit Leitsatz „In der privaten Krankenversicherung hat der Versicherer auch solche Gutachten (einschließlich der Identität des Sachverständigen) bekannt zu geben, denen keine körperliche Untersuchung des Versicherten zugrunde liegt“ bitten, mir Namen und Adresse Ihres Beratungszahnarztes zu benennen.

Danach werde ich Ihrem Beratungszahnarzt umgehend die mir von meinem Zahnarzt/Kieferorthopäden zur Verfügung gestellten, von Ihnen gewünschten Behandlungsunterlagen zusenden. So sollte ein rascher Beginn der notwendigen Behandlung möglich sein.

Ferner darf ich Sie bitten, mir danach umgehend eine Kopie der Stellungnahme Ihres Beratungszahnarztes zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen“

Dieser Musterbrief soll zur Versachlichung des leidigen Themas „Medizinische Notwendigkeit“ dienen.

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern



Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
Telefon 0 88 56 - 8 03 27 66 • Mail: info@duo-med.de

Puma Plus ab 11.500,- €



Wann sind zur Sicherung von Diagnose und Therapie Röntgenaufnahmen nötig?

Die Röntgenaufnahme ist eine am klinischen Befund orientierte verantwortungsvolle Aufgabe des Zahnarztes. Bei der Wahl des Verfahrens muss stets der Grundsatz gelten, dass mit der Aufnahmetechnik ein Optimum an diagnostischer Information erreicht wird. Ist der Informationswert der gewählten Technik gegenüber anderen Verfahren erheblich größer, so ist dieser Vorgehensweise auch dann der Vorzug zu geben, wenn die Strahlenbelastung größer sein sollte. Grundsätzlich ist ein Röntgenbild dann zu fordern, wenn die klinische Untersuchung allein für eine Diagnose nicht ausreicht. Die Röntgenaufnahme ist ebenso unentbehrlich, wenn bestimmte Behandlungsschritte geplant, überwacht, gegebenenfalls korrigiert und Behandlungsergebnisse dokumentiert werden müssen. Gerade auf die Bedeutung der Röntgenaufnahme als Dokument muss nachdrücklich hingewiesen werden (RöV § 28, 2).

Die Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen Zwecken unterliegt der „Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen“, (RöV vom 8.1.1987). Ob und in welcher Weise Röntgenstrahlen angewendet werden, ist vom Zahnarzt, der die erforderliche Fachkunde erworben haben muss, festzulegen. Dabei ist die durch eine Röntgenuntersuchung bedingte Strahlenexposition soweit einzuschränken, wie dies mit den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft zu vereinbaren ist. Bei bestehender Schwangerschaft sind alle Möglichkeiten einer Herabsetzung der Strahlenexposition der Leibesfrucht auszuschöpfen. Unnötige Aufnahmen sind zu vermeiden (RöV § 24, 3 und § 25, 1).

Prinzipiell ist die Röntgenuntersuchung rechtzeitig und vollständig durchzuführen. U. U. kann die Unterlassung, aber auch der Versuch der Auswertung unzuverlässig projizierter oder aus anderen Gründen mangelhafter Röntgenbilder den Tatbestand der „Vernachlässigung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“ oder gar der Fahrlässigkeit im Sinne des Strafgesetzbuches erfüllen. Im einzelnen wird sich die Notwendigkeit einer Röntgenuntersuchung zum Beispiel in folgenden Situationen ergeben können:

Zahnerhaltung und Parodontologie

- Kariesdiagnose, Verdacht auf klinisch nicht erkennbare Approximalkaries,
- vor der Behandlung eines pulpatoten oder verdächtigen Zahnes oder einer Zahnwurzel und Verdacht auf eine Parodontitis apicalis,
- Kontrolle im Rahmen der Wurzelkanalbehandlung (Messaufnahme) oder bei Verdacht auf Misslingen einer Wurzelkanalbehandlung (Perforation, Instrumentenfraktur),
- nach einer Wurzelkanalfüllung einschl. einer chirurgischen Wurzelbehandlung zur Feststellung und Dokumentation des Behandlungsergebnisses und als Vergleichsbasis für spätere, neu indizierte Aufnahmen,
- Erweiterung der klinischen Parodontaldiagnose auch im Hinblick auf Therapieplanung und Prognose, gegebenenfalls zur Therapiekontrolle.

Prothetik

- Planung von Kronen und Brücken, partiellen oder totalen Prothesen,
- Untersuchung des zu überbrückenden zahnlosen Kieferab-

schnittes, wenn Kenntnis oder Verdacht auf pathologische Veränderungen besteht,

- Kontrolle des Kronensitzes bei Verdacht auf Randschlussmängel,
- Kontrolle endodontischer und parapulpärer Stifte,
- Verdacht auf Erkrankung der Kiefergelenke (Arthropathie).

Chirurgie

- vor Zahnextraktion, wenn Kenntnis oder Verdacht auf pathologische Veränderungen die Möglichkeit von Komplikationen einschließt (z.B.: anamnestischer Hinweis auf schwierige Zahnextraktion, Hyperzementose, Lagebeziehung der Apices zur Nasennebenhöhle, pathologische Veränderungen mit der Gefahr einer Kieferfraktur durch Extraktion, im Bereich einer Kieferspalte),
- nach Zahnextraktion bei Verdacht auf unvollständige Zahnentfernung, bei halbretinierten, retinierten oder verlagerten Zähnen (Lagebestimmung und Lagebeziehung zu Nachbarstrukturen),
- bei Verdacht auf Fremdkörper (Geschoßsplitter, nicht auffindbare Bohr- und Schleifkörperfragmente, Zahnteile),
- bei Verdacht auf Zahn-, Alveolarfortsatz- oder Kieferfraktur, auch zur Therapiekontrolle,
- bei Erkrankung des Kiefergelenkes,
- vor und nach präprothetisch-chirurgischen Maßnahmen (Implantate, Augmentation),
- bei Verdacht auf Erkrankung der Speicheldrüsen unter Anwendung von wasserlöslichen Kontrastmitteln, insbesondere auf Speichelstein,
- bei Verdacht auf Osteopathien der Kiefer,
- bei Verdacht auf ein odontogenes Herdgeschehen (intraorale Zahnfilmaufnahmen sämtlicher Zähne und zahnfreier Kieferabschnitte),
- vor, ggf. während sowie nach zahnärztlich- und kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen. (Meistens sind Röntgenverfahren indiziert, die den Rahmen der zahnärztlichen Praxis übersteigen und Spezialabteilungen vorbehalten sind.)

Kieferorthopädie

Vor geplanter und ggf. während oder nach kieferorthopädischer Behandlung:

- zur Feststellung der Anlage, des Entwicklungsstandes und des Wurzelbereichs permanenter Zähne, der parodontalen Verhältnisse sowie ggf. des Resorptionsgrades von Milchzähnen,
- zur Aufklärung über Schädel-, Kiefer- und Gesichtsskelettentwicklung und -morphologie,
- ggf. zur Bestimmung des skelettalen Alters (Handröntgenbild), wenn diese Feststellung für die Behandlungspianung und -prognose unerlässlich und nicht durch andere anamnestischen Angaben mit hinreichender Sicherheit abzuklären ist.
- Ferner bei Verdacht auf Störungen der Zahnzahl, -form und -entwicklung sowie des Zahndurchbruchs und bei persistierenden Milchzähnen.

Der Wert der Panorama-Aufnahme als Übersichtsaufnahme ist unbestritten; sie hat sich in der kieferorthopädischen und kieferchirurgischen Diagnostik geradezu als unentbehrlich erwiesen. Dieses Aufnahmeverfahren kann aber oft nur diagnostische Hinweise geben und bietet allein schon wegen der Folienunschärfe keine Gewähr für die zuverlässige Wiedergabe von Details. Die Röntgenuntersuchung muss um so subtiler sein, je umschriebener der zu untersuchende Objektbezirk ist.

Der folienlose intraorale Zahnfilm ist hinsichtlich der Detailwiedergabe unübertroffen. Er muss folgerichtig überall dort angewandt werden, wo es auf eine feine Detailerkennbarkeit ankommt. In jedem Falle ist das optimale Projektionsverfahren, gegebenenfalls eine Mehrzahl notwendiger Aufnahmen zu wählen.

Die in ihrer Qualität wesentlich verbesserten Röntgenaufnahmen besitzen einen hohen Aussagewert, der dem Patienten zugute kommen sollte. Jedes Aufnahmeverfahren hat seine bestimmte wissenschaftlich begründete Indikation und so gesehen seinen festen Platz in der Diagnostik von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

F. Sitzmann, Ulm

Quelle: Dtsch Zahnärztl Z 48, 147 (1993)

Die vorgenannte Stellungnahme kann sicherlich als gute und sachgerechte Argumentationshilfe bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung dienen, zumal immer häufiger berichtet wird, dass die hierfür tätigen, neuerdings „Kammern“ genannten Prüfungs-/Wirtschaftlichkeits-Ausschüsse (bestehend aus Vertretern der Krankenkassen und zahnärztlichen Vertretern der KZVB) verstärkt auch im Sinne der Röntgenverordnung zweifelsfrei notwendigerweise erbrachten Röntgenaufnahmen zu kürzen beabsichtigen.

Wichtig erscheint hier vor allem auch die rechtfertigende Indikation § 23 Röntgenverordnung:

(1) Röntgenstrahlung darf unmittelbar am Menschen in Ausübung der Heilkunde oder Zahnheilkunde nur angewendet werden, wenn eine Person nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 hierfür die rechtfertigende Indikation gestellt hat. Die rechtfertigende Indikation erfordert die Feststellung, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung am Menschen gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Andere Verfahren mit vergleichbarem gesundheitlichen Nutzen, die mit keiner oder einer geringeren Strahlenexposition verbunden sind, sind bei der Abwägung zu berücksichtigen. Eine rechtfertigende Indikation nach Satz 1 ist auch dann zu stellen, wenn die Anforderung eines überweisenden Arztes vorliegt. Die rechtfertigende Indikation darf nur gestellt werden, wenn der die rechtfertigende Indikation stellende Arzt den Patienten vor Ort persönlich untersuchen kann, es sei denn, es liegt ein Anwendungsfall des § 3 Abs. 4 vor. § 28a bleibt unberührt.

(2) Der die rechtfertigende Indikation stellende Arzt hat vor der Anwendung, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit dem überweisenden Arzt, die verfügbaren Informationen über bisherige medizinische Erkenntnisse heranzuziehen, um jede unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Patienten sind über frühere medizinische Anwendungen von ionisierender Strahlung, die für die vorgesehene Anwendung von Bedeutung sind, zu befragen.

(3) Vor einer Anwendung von Röntgenstrahlung in der Heilkunde oder Zahnheilkunde hat der anwendende Arzt gebärfähige Frauen, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit dem überweisenden Arzt, zu befragen, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte. Bei bestehender oder nicht auszuschließender Schwangerschaft ist die Dringlichkeit der Anwendung besonders zu prüfen.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Einladung zur bayerischen Zahn-Ärzte-Skimeisterschaft

Liebe Skifreunde,

nach dem letztjährigen Erfolg unseres Nachtskirennens am Reiser-Lift in Gaißach, möchte ich Sie auch in dieser Skisaison wieder zur bayerischen Zahn-Ärzte-Skimeisterschaft am Vorabend der ZBV-Winterfortbildung einladen.

Ort: Reiser-Lift in Gaißach bei Bad Tölz am 09.02.07

Start um 19.00 Uhr

Startnummernausgabe um 18.00 Uhr im Skiclubhaus (rechts neben der Piste)

Ausrichter: ZBV Oberbayern
(sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Gaißach
Sieger-Ehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Es erfolgt eine Einzelwertung und Praxiswertung: 1 Herr und 2 Damen oder auch 3 Damen

Teilnahmegebühr: (zahlbar bis 26.01.07)
Erwachsene: 28 Euro
Kinder/Jugendliche (bis 16): 18 Euro
Nachmeldegebühr:
Erwachsene: 35 Euro
Kinder/Jugendliche (bis 16): 25 Euro
Alle Gebühren inklusive Skipass

Wegbeschreibung:

Reiser-Lift, Gaißach bei Bad Tölz von München in Richtung Bad Tölz und weiter nach Lengries. Am Ortsende Bad Tölz – Abzweigung Gaißach – Gewerbegebiet/Schild Reiser-Lifte folgen.

Anmeldeschluss:

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular (Kopie des Blattes aus „Der Bezirksverband“ 12/2006) an:

Frau Dr. Angelika Buchner

Bahnhofstr. 8, 82377 Penzberg

Telefon: 0 88 56/20 30, Fax: 0 88 56/20 39

und zahlen Sie bitte bis spätestens 26. Januar 2007 per Überweisung auf das Bankkonto 320 309, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg

Dr. Angelika Buchner, Penzberg

Amtliche Mitteilungen

BEITRAGSORDNUNG DES ZBV OBERBAYERN

(gültig ab 1.1.2007)

A. Beitragshöhe (Jahresbeitrag)

Beitragsgruppe 1:	Beitrag ab 1.1.2007
a) Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte	200,00
b) Berufstätige Zahnärzte nach 1a), die das 70. Lebensjahr vollendet haben	beitragsfrei ab dem vollendeten 68. Lebensjahr
<hr/>	
Beitragsgruppe 2:	
a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes	50,00
b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	50,00
<hr/>	
Beitragsgruppe 3:	
Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften	
a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei)	200,00
b) Nicht liquidationsberechtigter Hochschullehrer	entfällt
c) Sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst	50,00
d) Sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie)	50,00
<hr/>	
Beitragsgruppe 4:	
a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z. B. Promotion, Krankheit, Schwangerschaft)	beitragsfrei
b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben)	beitragsfrei
<hr/>	
Beitragsgruppe 5:	
Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer entrichten	50,00

B. Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis (Einkommensteuerbescheid) für den Zeitraum, für den die Ermäßigung beantragt wird, an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern einzureichen.

Der Ermäßigungsantrag kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommensteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muss spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides eingereicht werden.

C. Einzug der Beiträge

1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Falls der jeweilige Beitrag nicht bis zum letzten Werktag des Fälligkeitsmonats auf dem Konto des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern eingegangen ist, wird eine Mahngebühr in Höhe von € 10,00 aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zur Zahlung fällig.

2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Werktages des zweiten Quartalsmonats maßgebend.

3) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern im Wege des Lastschriftinzuges vorbehaltlich der Zustimmung des beitragspflichtigen Mitgliedes.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2007 in Kraft.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern vom 27.9.2006.

Genehmigt von der Bayerischen Landesärztekammer am 18.11.2006.

Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 04.12.2006.

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermine:

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 27.03.07 | 83024 Rosenheim,
Westerndorferstr. 101
(Gasthof/Hotel Höhensteiger) | 20:00 – 23:00 Uhr |
| 17.04.07 | 85077 Manching/Oberstimm,
Manchinger Str. 29
(Minotel Euringer Gasthof) | 20:00 – 23:00 Uhr |
| 25.04.07 | 84577 Tüßling, Bräu im Moos 1
(Brauereigasthof „Bräu im Moos“) | 18:00 – 21:00 Uhr |
| 08.05.07 | 86928 Hofstetten,
Westerschondorfer Str. 15
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“) | 20:00 – 23:00 Uhr |
| 18.05.07 | 80999 München,
Elly-Staegmeyr Str. 15
(ZBV Oberbayern) | 17:00 – 20:00 Uhr |
| 23.05.07 | 82549 Königsdorf,
Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)
(Posthotel „Hofherr“) | 18:00 – 21:00 Uhr |
| 24.05.07 | 82467 Garmisch, Fürstensr. 23
(„Bräustüberl“) | 20:00 – 23:00 Uhr |

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für die Zahnheilkunde ergeben (Gesetzeskunde).

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.
6. schriftliche Prüfung

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Nach § 18 a RöV Abs. 3 sind **Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellten (ZFA)** sowie das zahnärztliche Hilfspersonal mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die vor dem 01.07.2002 erworben wurden, verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz bis zum 01.07.2007 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen.

Von zahnärztlichem Fachpersonal nach dem 01.07.2002 erworbene Kenntnisse im Strahlenschutz müssen entsprechend später aktualisiert werden (im fünfjährigen Turnus).

Hierzu bietet der ZBV Obb. zwei Möglichkeiten zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:

1. Aktualisierung durch den Strahlenschutzverantwortlichen der jeweiligen Praxis.

Nach Anforderung der entsprechenden Unterlagen beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, (Fax: 0 84 42-9 14 56, oder per e-mail: dr.klaus.kocher@t-online.de) wird Ihnen ein Skript zum Thema Strahlenschutz mit Prüfungsunterlagen ab Ende Januar 2007 zugesandt.

Dieses Skript muss im Eigenstudium von der Zahnarzhelferin/Zahnmedizinische Fachangestellten bearbeitet und der Prüfungsbogen in der Praxis des jeweiligen Arbeitgebers unter der Aufsicht des Strahlenschutzverantwortlichen (meist Praxisinhaber) bearbeitet werden.

Der Prüfungsbogen ist dann beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular, der Einzugsermächtigung sowie der Kopie der Erstbescheinigung über das Erlangen der Kenntnisse im Strahlenschutz einzureichen.

Nach Korrektur und Erstellung der Bescheinigung über die beim ZBV aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz, wird die Bescheinigung der Zahnarzhelferin/ Zahnmedizinische Fachangestellten vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zugesandt.

2. Aktualisierung durch einen regionalen Kurs des ZBV Obb.

Für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz bietet ebenfalls der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern regionale Kurse an, mit vorheriger Kenntnisnahme des Skriptes, das mit einem Prüfungsbogen versehen ist.

Auch zur Anmeldung für die regionalen Kurse müssen hierfür die entsprechenden Unterlagen beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern angefordert werden:

Fax: 0 81 42-50 67 65 oder per e-mail: apartsch@zbvobb.blzk.de

Hierauf wird Ihnen ab Ende Januar 2007 ein Skript zum Thema Strahlenschutz mit Prüfungsbogen zugesandt.

Im Rahmen des Kurses wird der schriftliche Prüfungsbogen selbstständig bearbeitet. Nach Beendigung des Kurses und Absolvierung der Prüfung wird die Bescheinigung über den Nachweis der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz direkt ausgehändigt.

Kurse, Termine und Ortbestimmung erfolgt auch auf Anforderung durch den regionalen Obmann.

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermine und Kursorte:

05.03.07	85072 Eichstätt	20:00 – 22:00 Uhr
	(genauer Kursort wird nach erfolgter Anmeldung bekannt gegeben)	
20.03.07	83024 Rosenheim, Westendorferstr. 101	20:00 – 22:00 Uhr
	(Gasthof/Hotel Höhensteiger)	
28.03.07	83278 Traunstein, Taubenmarkt 11 – 13	19:00 – 21:00 Uhr
	(Gasthof Schnitzlbaumer)	
19.04.07	85077 Manching/Oberstimm, Manchinger Str. 29	20:00 – 22:00 Uhr
	(Minotel Euringer Gasthof)	
25.04.07	84577 Tüßling, Bräu im Moos 1	15:00 – 17:00 Uhr
	(Brauereigasthof „Bräu im Moos“)	
27.04.07	82140 Olching, Nöscherstr. 20	17:00 – 19:00 Uhr
	(Hotel „Schiller“) – nur ZaeF FFB !	
15.05.07	86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15	20:00 – 22:00 Uhr
	(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)	
18.05.07	80999 München, Elly-Staegmeyr Str. 15	13:00 – 15:00 Uhr
	(ZBV Oberbayern)	
23.05.07	82549 Königsdorf, Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)	15:00 – 17:00 Uhr
	(Posthotel „Hofherr“)	

- Anmeldung bitte nur mit entsprechendem Anmeldeformular zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZAH/ZFA einreichen
- Kursplätze werden nach Posteingang vergeben.
- Ihre Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.
- Sie erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Kursgebühr: 30,- Euro inklusive Skriptum Aktualisierung im Strahlenschutz.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, 03. März 2007

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- **Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde**
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- **einmalig erteilte Einzugsermächtigung)**

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Tragbares Kleinbildröntengerät!!!



**Welt-
neuheit**

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig. Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

Genoray Deutschland

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg • Tel. 0 88 56-8 03 27 66 • Fax 0 88 56-8 03 85 65
Mail: genoray@t-online.de

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

„Kombi-ZE“

Seminar „Kombi-ZE“ als ganztägiges Seminar der ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern

Referentinnen: Dr. Tina Killian, München und
Christine Kürzinger, Germering

Kursorte und -termine:

- Mi. 14.02.07** **Rosenheim**
VHS (Saal Hans-Schuster-Haus),
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim
Max 40 Pers.
- Mo. 26.02.07** **Ingolstadt**
DAA (Dt. Angestellten Akademie),
Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt, am Stadttheater
Max. 24 Pers.
- Mi. 14.03.07** **Hofstetten**
Gasthof Hipp, „Zur alten Post“,
Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten
Max. 30 Pers.
- Mo. 26.03.07** **Bad Tölz**
Tölzer Bräustüberl,
Wachterstr. 21, 83646 Bad Tölz
Max. 30 Pers.
- Mo. 02.04.07** **Traunstein**
VHS Kulturzentrum am Stadtpark,
2. Stock,
Haywards-Heath-Weg 1, 83278 Traunstein
Max. 22 Pers.

Kursdauer: jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

Kurzinhalt des „Kombi-ZE-Seminars“:

Dieses ganztägige Seminar wendet sich an Auszubildende und Berufsanfänger mit Kenntnissen des festsitzenden und herausnehmbaren ZE.

Fr. Dr. Killian wird den fachkundlichen Bereich darlegen und zusammen mit Frau Kürzinger, die die Verwaltungsarbeiten und Abrechnung erklärt, das Seminar gestalten.

Das Seminar wird einen grundlegenden Überblick über die Behandlungsabläufe bei Kombi-ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung, über Laborauftrag bis hin zur Eingliederung der Versorgung geben. Im Verwaltungs- und Abrechnungsteil werden ergänzend die jeweiligen Positionen und Richtlinien dargelegt und an zahlreichen Beispielen, u. a. die Festzuschuss-Systematik, eingeübt. Der Gebrauch der roten Abrechnungsmappe wird erklärt. Zum besseren Verständnis werden schematische Bilder und ZE Fotografien fachkundlich erläutert und abgerechnet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kursgebühr: 30,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

Der akute Notfall in der Praxis

Referent: Dr. med. Sönke Müller,
Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-
Kreis / in Zusammenarbeit mit Assistent/
Rettungsassistent(en)

Kurstermin I: Mittwoch, den 02. Mai 2007

Kursdauer: von 14:00 bis 17:00 Uhr

Kursort: Landhotel Zur Alten Post, Gasthof Hipp,
Westerschondorferstr. 15
86928 Hofstetten

Kurstermin II: Mittwoch, den 18. Juli 2007

Kursdauer: von 15:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyerstr. 15,
80999 München

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
 - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
 - Techniken der Herzmassage
 - Der venöse Zugang
 - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation
- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
 - Der anaphylaktische Schock
 - Der kardiale Zwischenfall
 - Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahn-ärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de

Anmeldeformular für die ZAH/ZFA

durch den Strahlenschutzverantwortlichen (meist Praxis-inhaber) der jeweiligen Praxis
zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in der Praxis

zurück an FAX: 0 84 42-9 14 56

Name, Vornahme Praxisinhaber	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	E-Mail

Datum der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ des Praxisinhabers (Bescheinigung

_____ (Kopie liegt bei)

Daten der ZAH/ZFA (bitte max. 3 Mitarbeiter eintragen)

Name, Vornahme	_____	_____
Geb.-Datum	_____	_____
Geb.-Ort	_____	_____
Straße, Hausnr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Tel.-Nr.	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Erstbescheinigung*	_____	_____

* hier Datum der Erstbescheinigung über das Erlangen der Kenntnisse im Strahlenschutz (Röntgenbescheinigung) eintragen und diese in Kopie beifügen!!

Einzugsermächtigung

für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu errichtende(n) Kursgebühr(en) für o.g. Kurs und o. g. Teilnehmer(in) in Höhe von **20,00 €** zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift

Anmeldeformular für die ZAH/ZFA

Teilnahme am regionalen Kurs am _____ in _____
zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in der Praxis
zurück an FAX: 0 84 42-9 14 56

Name, Vorname Praxisinhaber	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	E-Mail

Datum der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ des Praxisinhabers (Bescheinigung)

_____ (Kopie liegt bei)

Daten der ZAH/ZFA (bitte max. 3 Mitarbeiter eintragen)

Name, Vorname	_____	_____
Geb.-Datum	_____	_____
Geb.-Ort	_____	_____
Straße, Hausnr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Tel.-Nr.	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Erstbescheinigung*	_____	_____

* hier Datum der Erstbescheinigung über das Erlangen der Kenntnisse im Strahlenschutz (Röntgenbescheinigung) eintragen und diese in Kopie beifügen!!

Einzugsermächtigung

für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu errichtende(n) Kursgebühr(en) für o.g. Kurs und o. g. Teilnehmer(in) in Höhe von **30,00 €** zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel: _____

Kurstermin: _____

Kursgebühr: _____

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel): _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42-50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger:
Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu enrichtende(n) Kursgebühr/en für Kurs:

und Teilnehmer/in: _____
in Höhe von € _____ zu Lasten meines/unseren Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____
(ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum

Unterschrift

Fortbildung für Zahnarthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs in München

Fr. 20.04.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 21.04.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 27.04.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 28.04.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 04.05.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 05.05.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Do. 10.05.07, 8:00 – 17:00 Uhr*

Fr. 11.05.07, 8:00 – 17:00 Uhr*

Sa. 12.05.07 9:00 – 14:00 Uhr

Kursgebühr: EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kursort: ZBV-Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München-Allach

***Praktischer Teil (10.05.07, 11.05.07):**
eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel.: 0 81 42-50 67 70

Fax: 0 81 42-50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Prothetische Assistenz

Theoretischer Teil

(ZBV-Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 80999 München-Allach):

Montag, 09. Juli 2007 9:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 10. Juli 2007 9:00 – 13:00 Uhr

Praktischer Teil mit Prüfung

(eazf, Labor, Fallstr. 34, 81369 München):

Montag, 16. Juli 2007 9:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 17. Juli 2007 9:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, 18. Juli 2007 9:00 – 18:00 Uhr

Referentin: ZÄ Manuela Gumbrecht

Kursgebühr: EUR 400,00 (inkl. Verpflegung)

Teilnehmerzahl: 16 (max.)
Kursort: München, siehe oben

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42-50 67 70
Fax: 0 81 42-50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

- Prophylaxe-Basiskurs in München**
20./21., 27./28. April 2007
und 04./05., 10./11./12. Mai 2007
- Prothetische Assistenz**
09./10. Juli und 16. bis 18. Juli 2007
!!! Hinweis: (kein Anfängerkurs) Kenntnisse über die Herstellung von Provisorien sollten bereits bestehen

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die jeweilige Kursgebühr
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)



www.ziegler-design.de



...UND MEHR

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax. 0991-99807-99

Design
ZIEGLER

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prothetische Assistenz für Anfänger

Nach langjähriger Erfahrung im Fortbildungskurs „Prothetische Assistenz“, hat es sich erwiesen, dass immer noch erhebliche praktische Erfahrungslücken von Seiten der zahnmedizinischen Fachangestellten bei der Herstellung von individualisierten Alginatabdrücken bis zur Modellherstellung, und vor allem bei der Provisorienherstellung vorhanden sind.

Jetzt hat sich der ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Kursreferentin Zahnärztin Manuela Gumbrecht (Referentin des Prothetischen Assistenzkurses zur Fortgebildeten Helferin) entschlossen einen Kurs für Anfänger anzubieten, der Auszubildenden, Wiedereinsteigerinnen, auch Angestellten im ersten Berufsjahr oder auch Ungeübten, die Möglichkeit gibt, einmal die Provisorienherstellung und eine Abformung bis zur Modellherstellung lege artis üben zu können.

Termin: 11.06.07 und 12.06.07

Veranstalter: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15,
80999 München

Kursort: eazf, Labor, Fallstr. 34, 81369 München

Referentin: ZÄ Manuela Gumbrecht

Kursgebühr: EUR 200,00 (inkl. Verpflegung)

Teilnehmerzahl: 16 (max.)

Konzept: Kursdauer 2Tage:

1. Tag: Gegenseitige Abformung (vormittags)
Modellherstellung (nachmittags),
Trimmen
2. Tag: Provisorienherstellung auf vorpräparierten Stümpfen im Frasaco- Modell:
Einzelzahnkronen,
Schwebebrücke,
Tangentialbrücke,
Dreiviertelkrone,
Inlay

Kursbeginn: 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
12.30 Uhr – 13.00 Uhr Mittagspause
13.00 Uhr – 17.00 Uhr Kursende

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

Prothetische Assistenz für Anfänger

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen: Keine.

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel.: 0 81 42-50 67 70, Fax: 0 81 42-50 67 65

Die Kursplätze werden nach Posteingang vergeben!

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu errichtende Kursgebühr in Höhe von € 200,- zu Lasten meines Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift

Prüfungstermine für zahnmedizinische Fachangestellte 2007 (schriftliche Prüfungen)

Zwischenprüfung 2007	25.04.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	15.12.2006
Sommerprüfung 2007	13.06.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	26.01.2007.

Die Termine für die mündlichen und praktischen Prüfungen stehen derzeit noch nicht fest.

Wir bitten Sie um unbedingte Einhaltung der Anmeldefristen, da verspätet eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Absenkung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschlussprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2007 von derzeit € 200,00 auf **€ 150,00 abzusenken**.

Mit dieser Maßnahme soll die Bereitschaft erhöht werden, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Seminar im Rahmen der Jahresversammlung der AFZ Oberbayern e.V.

- Thema:** Reich im Alter oder reicht's im Alter?
Intelligente Gestaltungen zu Altersvorsorge, Steuern, Vermögen, Liquidität
- Referent:** Prof. Bicanski, Münster
- Termin:** Freitag 16. März 2007, 16:00 bis 19:00 Uhr
- Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim - Westerndorf St. Peter
Telefon: +49-(0) 80 31-8 66 67
- Organisation:** Dr. Rolf-Jürgen Löffler
1. Vorsitzender der AFZ Obb. e.V.

Die Veranstaltung erfüllt die Fortbildungskriterien der BZÄK/DGZMK.

AFZ-Mitgliedschaft nicht erforderlich. Sie können weitere Kollegen mitbringen.

Aus organisatorischen Gründen Anmeldung nur unter Angabe von Namen und Anschrift per Mail dr.r-j.loeffler@gmx.de oder per Fax an die AFZ Obb.e.V. unter 0 80 31/780 334.

Aspekte:

Existenz- und Alterssicherung bedeuten, einen Vermögensstock aufzubauen, auf Grund dessen man jederzeit über entsprechende Zahlungsmittel verfügen kann. Das gilt für den Praxisbereich ebenso wie für die private Lebensführung. Chancen öffnen sich nur dem, der sie bewusst und mit Sachkenntnis ergreift. Lässt sich auch in 2007 mit der Ansparabschreibung Liquidität schonen? Behält die Fremdfinanzierung auch nach dem Wegfall des Steuerprivilegs der Lebensversicherungen ihre Attraktivität? Zertifikate, Aktien, Rentenpapiere, Fonds: Neutrale Information tut Not!

Das „Alterseinkünftegesetz“ verringert die Altersrente des Arztes dramatisch, eröffnet jedoch auch Chancen für private Vorsorge, jedenfalls und nur dem Kundigen. Das Seminar zeigt intelligente Lösungen auf.

Der Referent des Seminars, der Wirtschafts- und Steuerexperte Prof. Dr. Bicanski, gibt Ihnen Hilfestellungen. Er wird Ihre Phantasie anregen, Möglichkeiten einer Steuer und Liquiditätssparnis zu ergreifen und Ihr Vermögen zu mehren. Gleichzeitig warnt er jedoch vor „falschen Propheten“. Das Seminar wird einen finanziellen Gewinn für jeden Zuhörer bringen – garantiert!



Meier Dental Fachhandel GmbH **Rosenheim München**
und Sie haben gut lachen!

Behandeln in einer neuen Dimension! CEREC 3D

Lassen Sie sich von der neuen Möglichkeit begeistern!

Spielend leichtes Konstruieren
durch unmittelbare 3D-Darstellung

Perfekter Randschluss
durch optimierte Bildverarbeitung und vollautomatische Detektion

Präzise Approximalkontakte
durch automatische Detektion der Kontakte und genaue Einstellung der Kontaktpunktstärke

Kontrollierte Kauflächengestaltung
durch Einbeziehen der Antagonisten

Zeitsparende Quadrantensanierung
durch Mehrfachaufnahmen und virtuellem Einsetzen der Konstruktion

Referent: Dr. Bernd Reiss, Malsch
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Keramik und niedergelassener Zahnarzt

Termine: ??????????????????????
ab 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: In unserem Dental Forum
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf
Den Anfahrtsplan erhalten Sie nach Anmeldung

Keine Teilnahmegebühr

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der NWS GRUPPE	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	---	--

Seminar im Rahmen der Bezirksgruppenversammlung des FVDZ Oberbayern

- Thema:** Praxisnetze als zukunftsorientierte Unternehmensform in Reaktion auf die aktuelle und zukünftige Gesundheitsgesetzgebung
- Referent:** Hartmut Ohm, ABZ eG
- Termin:** Freitag 16. März 2007, 19:00 bis 22:00 Uhr
- Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim-Westerndorf St. Peter
Telefon: +49-(0) 80 31-8 66 67
- Organisation:** Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

FVDZ-Mitgliedschaft nicht erforderlich. Sie können weitere Kollegen mitbringen.

Aus organisatorischen Gründen Anmeldung nur unter Angabe von Namen und Anschrift per Mail an dental@drklotz.de oder per Fax an 0 89/8 94 81 43.

Aspekte:

Mit dem inzwischen verabschiedeten Vertragsarztrechts-Änderungsgesetz (VÄG) bringt die Regierung ein Vorschaltgesetz – klamm und heimlich – noch vor der großen Gesundheitsreform auf den Weg, das die Strukturen in der ambulanten Versorgung mittelfristig umkrepeln wird.

Inhaltliche Schlagworte sind:

Liberalisierung des Vertragsarztrechtes, Beseitigung der Gefahren von Versorgungsengpässen in ländlichen Bereichen, Ergänzung der bisherigen Sicherstellungselementen, Verstärkung des Wettbewerbes.

Auch werden Änderungen der Zulassungsverordnungen gravierende Auswirkungen auf die zahnärztliche Berufsausübung bewirken wie z.B.

- Vertragszahnärztliche Tätigkeiten an mehreren Orten und in Teilzeit
- Zweigpraxen und Bildung von Praxisnetzen
- Anstellung von Assistenten ohne zahlenmäßige Begrenzung
- Medizinische Versorgungszentren nicht mehr fachübergreifend, nicht von Ärzten geleitet und finanziert, auch als Kapitalgesellschaften mit angestellten Ärzten
- Aufhebung der Altersgrenzen in unterversorgten Gebieten
- Krankenkassen können Sicherstellungslücken mit Einzelverträgen schließen.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2007

- Dienstag, 06.02.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 20.03.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 12.05.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 25.09.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 13.11.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2007 ZaeF FFB

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mi., 14. Februar 2007, 19.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzender ZaeF FFB

Obmannsbereich Mühldorf am Inn und Altötting

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 28.03.2007, 19.00 – 20.00 Uhr
- Ort:** Hotel zur Post, Kapellplatz, 84503 Altötting
- Referent:** PD Dr. Dr. Peter Kessler, leitender Oberarzt an der Universität Erlangen-Nürnberg, Abt. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Thema:** Differentialtherapeutische Aspekte chirurgischer Intervention bei Kiefergelenkerkrankungen
- Zeit:** 20.00 – 20.30 Uhr
- Referent:** Herr Jürgen Kirchbach,
Regionaler Verkaufsleiter MIP-Pharma GmbH
- Thema:** Die Behandlung von Kiefergelenkbeschwerden durch selektive Granulozytenadhäsions-Hemmung.

Die Fortbildungsveranstaltung ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Die Firma MIP-Pharma GmbH lädt im Anschluss der Diskussion zu einem Abendessen ein.

Die Veranstaltung wird mit zwei Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der BZÄK bewertet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann Obmannsbereich Mühldorf/Inn
Dr. Viktor Jais, Freier Obmann Obmannsbereich Altötting*

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** 23. und 24. Februar 2007
Ort: Traunstein, Schnitzlbaumer
Thema: "SOS in der Zahnärztlichen Praxis" – Theorie und Praxis über mögliche Notfallsituationen
Referent: Dr. Alexander Dorsch Notarzt aus München Referent an der Bayerischen Akademie eazf

1.Tag: Theorie für Zahnärzte Fr 14.30 – 19.00 Uhr

In unserer Gesellschaft wird von einem Zahnarzt als „approbierte Heilperson“ inzwischen weit über Laienhilfsmaßnahmen hinausgehende qualifizierte Ersthilfe verlangt. Ungenügende notfallmedizinische Ausstattung oder Informationsdefizite können für eine zahnärztliche Praxis schnell zu juristischen Konsequenzen führen.

Dieses Seminar deckt inhaltlich alle Themenbereiche ab, die für ein Praxisteam als Notfallsituation relevant werden können.

- Anamneseerhebung, Vorbereitung des Patienten, Prämedikation
- Beurteilung der Vitalfunktionen
- Atemstörungen (Fremdkörperaspiration, Asthma bronchiale, Hyperventilation)
- Herz / Kreislaufstörungen (Kreislaufkollaps, Herzinfarkt, anaphylaktischer Schock)
- Bewusstseinsstörungen (Hypoglykämie, Apoplektischer Insult, Krampfanfall)
- Komplikationen mit Lokalanästhetika (toxische Reaktion entweder auf das Lokalanästhetikum oder auf den Vasokonstriktorzusatz, Unverträglichkeitsreaktionen)
- Maßnahmen zur kardiopulmonalen Reanimation gemäß aktuell gültigen Leitlinien
- Praxismanagement, Notfallausrüstung

2.Tag: Praxis und Training für das Team 9.00 – 13.00 Uhr

Besuch der Theorie am 1.Tag ist Voraussetzung und Pflicht).

Zwei Instruktoressen der Feuerwehr München – Frau Estermann und Herr Lichei – mit umfangreichem Equipment unterrichten die vorinformierten Teilnehmer des 1.Tages

Die plötzliche Konfrontation mit ungewohnten Notfallsituationen kann leicht eine medizinische wie psychologische Überforderung für Arzt und Helferinnen darstellen.

Nur eine klar definierte Aufgabenverteilung, eine allen vertraute Notfallausrüstung und ausreichendes notfallmedizinisches Basiswissen wird es dem Praxisteam ermöglichen, die notwendige Ersthilfe effektiv zu leisten. Ohne Rückgriff auf ausreichend trainiertes Personal wird der Zahnarzt wohl kaum mehr als Maßnahmen im Rahmen der Laien-Ersthilfe durchführen können.

An Phantomen werden von den Instruktoressen die wichtigsten notfallmedizinischen Einzelmaßnahmen demonstriert und in der Durchführung korrigiert (Lagerungsmaßnahmen, Maskenbeatmung, Herzmassage, Intubation, medikamentöse Ersttherapie). In konkreten Fall-Simulationen werden ferner die wichtigsten Notfälle realitätsnah dargestellt und dann durch das Praxisteam behandelt. Auf diese Weise kann jeder Kursteilnehmer die vorgestellten Handlungsabläufe optimal einüben.

Kosten:

bei bis zu 24 Personen pro Person Fr 200,-, Fr + Sa 330,-
bei bis zu 36 Personen pro Person Fr 150,-, Fr + Sa 270,-
Es wird empfohlen, nur als Team den Kurs zu besuchen.

Anmeldungen:

an Dr. Wolfram Wilhelm – Fax 0 86 21/6 38 54

*Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Rudolf Pernegger
Freie Obleute im Obmannsbereich Traunstein*

Verschiedenes

**kwm kanzlei für wirtschaft und medizin,
Hamburg, Münster, Berlin**

Gefahrenquelle Branchenbucheintrag

Täglich kommt die unterschiedlichste Art von Post in die Zahnarztpraxis, wobei mancher Brief im hektischen Arbeitsalltag häufig nicht mit der notwendigen Zeit gewürdigt und gelesen werden kann. Die Telefonrechnung bietet zumeist keine spannenden Informationen. Warum soll es dann bei postalischen Anfragen zu „Branchenbucheinträgen“ anders sein?

Liegt eine Anfrage, ob die Praxiseinträge richtig sind, mal auf dem Schreibtisch, so fällt die interne Delegation an das Praxispersonal zur Datenüberprüfung und Rücksendung nicht schwer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anfrage per Post oder Fax mit einem gelben oder pinken Layout versehen ist und den Eindruck vermittelt, dass das Schreiben aus dem Verlag der als Branchenbücher weit verbreiteten und allgemein geläufigen „Gelbe Seiten“ bzw. „Das Örtliche“ zu kommen scheint. Schnell überflogen und die angegebenen Daten der Praxis abgeglichen geht die vermeintliche Anfrage unterschrieben auf das Fax, damit durch den korrigierten oder bestätigten Adresseintrag weiterhin das schnelle Auffinden der Praxis in den vorgenannten seriösen Branchenverzeichnissen ermöglicht wird.

Aber Vorsicht: Nicht alles, was seriös und bekannt aussieht, ist das auch. Nur allzu oft stehen weder die Post noch die Telekom oder die Verlage der oben genannten Telefonverzeichnisse hinter solchen Anfragen. Vermehrt kommt es vor, dass es sich hierbei gar nicht um eine Adressabstimmung bereits bestehender Einträge, sondern tatsächlich um ein kostspieliges Vertragsangebot für ein dubioses unübersichtliches und schlecht besuchtes Internet-Branchenverzeichnis handelt, dessen tatsächlicher Marktwert für den überraschten Praxisinhaber bei Null liegen dürfte. Kurz nach der Versendung der Datenbestätigung flattert dann auch die Rechnung für den abgeschlossenen Zwei-Jahres-Vertrag ins Haus, die für die gesamte Laufzeit regelmäßig einen höheren Betrag als 2.000,00 Euro ausweist. Wer sich jetzt erst vergewissert, was er dort unterzeichnet bzw. von einer Helferin unterzeichnen lassen hat, erlebt häufig sein blaues Wunder. Bei der Adressabfrage handelt es sich nämlich um ein kostspieliges Vertragsangebot. Dies ergibt sich aus dem Kleingedruckten im unteren Abschnitt des Formulars. Das Übersenden des unterschriebenen Formulars stellt die Annahme des Angebots dar.

Es stellt sich die Frage: Wie kann der Zahnarzt sich erfolgreich gegen diese Verträge zur Wehr setzen? Ist er verpflichtet, die Rechnung zu begleichen?

Nicht nur, weil der Ärger über den Vertragsschluss im ersten Moment sehr groß ist, dürfte jedem Betroffenen dazu geraten sein, sich gegen die Ansprüche zu wehren. Vielmehr spricht einiges dafür, dass die abgeschlossenen Verträge unwirksam sind, so dass eine widerstandslose Zahlung nicht vorgenommen werden sollte.

Es gebietet sich, derartige Verträge wegen arglistiger Täuschung anzufechten. Aufgrund des Layouts der Angebote, die darüber hinaus häufig mit der Überschrift „Korrekturabzug“ versehen sind, wird dem Leser nicht der Eindruck vermittelt, dass ein neues Vertragsangebot unterbreitet wird, sondern dass ein bereits bestehender Eintrag überprüft und ggf. korrigiert werden soll. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine irreführende und zur Anfechtung berechtigende Darstellung eines Angebots dann vor, wenn die maßgeblichen Vertragsinhalte stark verzerrt oder entstellt wiedergegeben werden und wenn der Absender auf Grund jener Verzerrung hätte erwarten müssen, dass der Leser die wahren Umstände nicht richtig oder vollständig erkennt. Diese Voraussetzungen dürften durch die Gestaltung der „Angebotsschreiben“ erfüllt sein.

Auch eine Anfechtung wegen Irrtums über die abgegebene Erklärung und über die Identität des Vertragspartners ist juristisch denkbar. Die wirksame Anfechtung hat zur Folge, dass der Vertrag von Anfang an nichtig ist und somit keine Rechte aus ihm hergeleitet werden können.

Zudem sollte der Vertrag hilfsweise außerordentlich gekündigt werden. Nicht zuletzt ist es zweifelhaft, ob durch die im „Kleingedruckten“ des Angebots erstmals erwähnte Zahlungsverpflichtung diese überhaupt wirksam vereinbart ist oder ob es sich nicht vielmehr um eine unwirksame so genannte überraschende Klausel handelt.

Häufig kann ein in diesem Sinne gut formuliertes anwaltliches Schreiben mit der Androhung eines strafrechtlichen Vorgehens die gewünschte Wirkung mit sich bringen, dass Sie nie wieder etwas von dem dubiosen Anbieter hören. Sollte trotzdem das Beitreibungsverfahren gegen Sie eingeleitet werden, so dürften Sie mit einer Anfechtung, deren Zugang Sie belegen können, im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung durchaus gute Karten haben.

Wie gut die Erfolgsaussichten im Einzelfall sind, sollte jedoch stets auf Grund der konkreten Vertragsgestaltung durch einen Rechtsanwalt überprüft werden.

kwm kanzlei für wirtschaft und medizin
Rechtsanwältin Ulrike Alte Brosthaus
Rechtsanwalt Christian Gerds
Ballindamm 8, 20095 Hamburg
Tel.: 040/20 94 49 – 0
www.kwm-rechtsanwaelte.de
hamburg@kwm-rechtsanwaelte.de

Zahnärztliche Mithilfe bei der Suche nach einem Vergewaltiger

Die Polizei Weilheim bittet um zahnärztliche Mithilfe bei der Suche nach einem Vergewaltiger.

Das Phantombild lässt nach zahnärztlicher Begutachtung folgendes vermuten:

- Klasse III Malokklusionstyp
- Hohe anteriore Untergesichtshöhe („long face Syndrom“)
- Maxilläre Retrognathie
- Auffallend tiefe Nasolabialfalten könnten auf fehlende Zähne im Oberkiefer, die evtl. auch auf Klasse III – Okklusion schließen lassen.

Täterbeschreibung:

Ca. 40 – 45 Jahre, ca. 175 cm groß, hagere Figur, kurze dunkle Haare, schmale Lippen.

Bekleidet mit mittelblauen Anorak, blaue Jeans, braune Wanderschuhe.

Hinweise bitte an die Kriminalpolizei Weilheim, Soko „Leitenberg“, Tel.-Nr. 08 81/640-229 oder jede andere Polizeidienststelle. Hier erhalten Sie auch ggf. das Phantombild.

Redaktion ZBV Oberbayern

BLZK

Beratungstermine 2007 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer Samstag, 10.02.2007

Würzburg

ZBV Unterfranken Samstag, 21.04.2007

Nürnberg

ZBV Mittelfranken Samstag, 07.07.2007

München

Bayerische Landeszahnärztekammer Samstag, 13.10.2007

Regensburg

ZBV Oberpfalz Samstag, 10.11.2007

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldung in Würzburg ist zuständig:

ZBV Unterfranken
Monika Sammetinger-Albert
Tel.: (09 31) 3 21 14-11, Fax: (09 31) 3 21 14-14

Für die übrigen Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46, Fax: (0 89) 7 24 80-2 47
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Berufsbegleitende Beratung
BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Kurs-Nr. 67640 – München

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 09. Mai 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

Kurs-Nr. 77650 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 26. September 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 175,00

PRAXISABGABESEMINAR

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

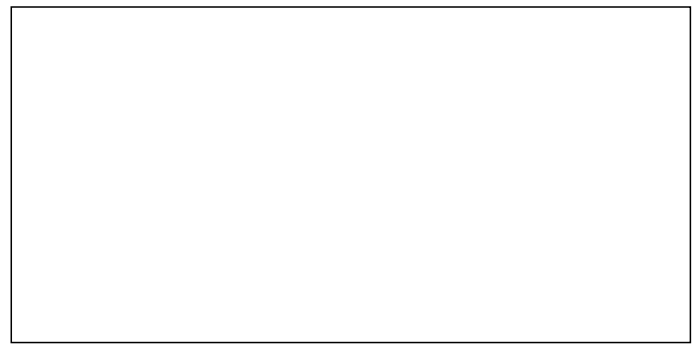
Ärzteversorgung

Kurs-Nr. 77660 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 14. November 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 175,00



ZAHNÄRZTLICHE KOOPERATIONSMODELLE

Arten der Kooperationsmodelle

- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Übergangssozietäten
- Atypische Modelle

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Gesucht: Ganzheitliche KFO

Niederlassungswillige bitte melden.
In Südostbayerischer Stadt (Nähe Salzburg) sind Räume frei.
Ganzheitliche ZA-Praxis mit vielen Kindern im Haus.
Kooperative Vermieterin.
Zuschriften bitte an den Verlag unter
Chiffre V 5-2006 OBB

**Fleißiger engag. ZA will auf Dauer
nicht jeden Tag 180 km Fahrtstrecke
Wohnung/Praxis haben.**

Daher suche ich im Zeitraum von bis zu 2 – 3 Jahren
ebenfalls gutgehende, scheinstarke Praxis in der
Peripherie ringsum München (Umkreis bis ca. 40 km,
gerne auch Landpraxis).

Freue mich sehr über jede Zuschrift unter
Chiffre V1-2007 OBB.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasVerlag, Gerhard Haas, Spechtweg 5 B, 85356 Freising, Tel. 0 81 61/88 49 051, Fax 0 81 61/88 49 053, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPRG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.